



Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung am 27.04.2016

**Anfrage der SPD-Fraktion zu Gebühren im Bereich des halleschen Marktplatzes
Vorlagen-Nr.: VI/2016/01831**

TOP: 10.11

Nachfrage zur schriftlichen Anfrage zu Gebühren im Bereich des halleschen Marktplatzes

Aus der Antwort der Verwaltung geht hervor, dass im Jahr 2015 für die Nutzung des Marktplatzes Gebühreneinnahmen i. H. v. 669.178 € erzielt wurden. Als Differenz zu den von uns in Frage 2 abgefragten Gebührentatbeständen ergibt sich eine Summe von 199.158 €. In diesem Zusammenhang fragen wir die Stadtverwaltung:

Frage 1:

Welche gebührenwirksamen Tatbestände wurden durch unsere Anfrage nicht erfasst?

Die Erträge aus Gebühren für die Nutzung des Marktplatzes in Höhe von 699.178,03 Euro setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

| betrifft | Ertrag |
|-------------------------------|------------------------|
| Marktgebühren Wochenmarkt | 199.158,86 Euro |
| Marktgebühren Frühjahrsmarkt | 10.775,28 Euro |
| Marktgebühren Töpfermarkt | 12.252,30 Euro |
| Marktgebühren Weihnachtsmarkt | 392.741,74 Euro |
| Sonderveranstaltungen | 12.752,25 Euro |
| Außengastronomie | 41.497,60 Euro |
| SUMME | 669.178,03 Euro |

Die Erträge des Wochenmarkts auf dem Marktplatz wurden in der Beantwortung der Frage 2 der Anfrage vom 18.04.2016 nicht erfasst.

Frage 2:

In welcher Höhe sind für diese Tatbestände Gebühreneinnahmen erzielt worden?

Mit dem Wochenmarkt auf dem Marktplatz wurden im Jahr 2015 199.158 Euro Gebührenerträge erzielt.

Frage 3:

Als Antwort auf Frage 3 führt die Stadtverwaltung Folgendes aus: „Das Marktwesen wird als kostendeckende Einrichtung geführt. Die Erträge werden zur Deckung der Aufwendungen verwendet. Was heißt in diesem Zusammenhang „kostendeckend“?

Sämtliche Aufwendungen zur Durchführung aller Wochen- und Spezialmärkte werden aus den Erträgen dieser gedeckt. Hierbei sind deshalb auch die Erträge und Aufwendungen der Wochenmärkte Neustadt und Vogelweide zu berücksichtigen. Bei den Erträgen, die in der Kostendeckung enthalten sind, handelt es sich jedoch nicht ausschließlich um Marktgebühren, sondern zudem um Verwaltungsgebühren sowie Kostenerstattungen für den Verbrauch von Strom und Wasser.

Frage 4:

Welche Aufwendungen wurden in diesem Zusammenhang im Einzelnen in welcher Höhe gedeckt?

Alle Aufwendungen zur Durchführung der Wochen- und Spezialmärkte (Wochenmärkte Marktplatz/Neustadt/Vogelweide, Frühjahrsmarkt, Töpfermarkt und Weihnachtsmarkt) werden in voller Höhe durch Erträge gedeckt. Die nachfolgende Tabelle bietet eine Auflistung der Erträge und Aufwendungen des Jahres 2015.

IST-Erträge 2015

| | |
|---|------------------------|
| Verwaltungsgebühren | 32.868,16 Euro |
| Marktgebühren | 305.325,89 Euro |
| Gebühren Weihnachtsmarkt | 392.741,74 Euro |
| Kostenerstattungen Elektro/Wasser | 73.599,21 Euro |
| Auflösung von Verbindlichkeiten aus 2014* | 47.949,91 Euro |
| Summe | 852.484,91 Euro |

Hinweis: In den aufgeführten Summen sind die Erträge aus der Marktnutzung bei Sonderveranstaltungen und für Außengastronomie nicht enthalten, da diese bei der Kostendeckung nicht beachtet werden.

IST-Aufwendungen 2015

| | |
|--|----------------|
| Künstlersozialkasse | 830,27 Euro |
| Unterhaltung/Reparatur | 1.946,98 Euro |
| Miete Marktplatz (an FB Bauen) | 33.640,00 Euro |
| Mieten bewegl. Vermögen | 5.736,00 Euro |
| Mieten Weihnachtsmarkt (u.a. Verkaufshütten) | 38.287,50 Euro |
| Strom | 85.334,30 Euro |
| Trinkwasser | 2.942,40 Euro |
| sonstige Betriebskosten | 10.867,90 Euro |
| Abwasser | 10.394,80 Euro |
| Niederschlagswasser | 1.729,98 Euro |
| Abfallgebühren | 12.483,29 Euro |
| Müllabfuhr | 142,68 Euro |
| Reinigung | 7.887,56 Euro |
| Straßenreinigung | 45.351,21 Euro |
| Winterdienst | 2.805,00 Euro |
| Papierkorbentleerung | 7.838,82 Euro |
| Arbeitsgeräte und Maschinen | 49,84 Euro |
| Einrichtungen | 399,80 Euro |
| Dienst- und Schutzkleidung | 95,97 Euro |

| | |
|---|------------------------|
| Aus- und Fortbildung | 140,00 Euro |
| Sachausgaben eigene Veranstaltungen | 132.400,82 Euro |
| Öffentlichkeitsarbeit und Werbung | 7.045,45 Euro |
| Lebensmitteleinsatz | 14,47 Euro |
| Dienstreisen | 876,42 Euro |
| Geschäftsausgaben | 954,81 Euro |
| Bücher und Zeitschriften | 26,61 Euro |
| Fernmeldeentgelt | 368,20 Euro |
| Gema | 7536,77 Euro |
| Körperschafts-/Gewerbesteuer | 1.220,66 Euro |
| Wertveränderung Umlaufvermögen | 3.536,82 Euro |
| Abschreibungen | 1.500,00 Euro |
| Abschreibungen GWG | 3.023,76 Euro |
| Verwaltungskostenumlage | 7.502,10 Euro |
| innere Verrechnung Porto | 533,66 Euro |
| innere Verrechnung Fahrdienstleistungen | 17,21 Euro |
| Personalaufwendungen | 342.312,28 Euro |
| sonstige ordentliche Aufwendungen | 339,64 Euro |
| interne Leistungsbeziehungen | 22.176,67 Euro |
| kalkulatorische Abschreibungen BuG | 1.500,00 Euro |
| Kalkulatorische Abschreibungen GWG | 3.023,76 Euro |
| Summe | 804.814,41 Euro |

*Die Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeitsbuchungen begründen den Unterschiedsbetrag beim Vergleich der Erträge/Aufwendungen 2015. Im Jahr 2014 führte Bildung der Verbindlichkeitsbuchungen zu einem negativen Ergebnis. Der Fehlbetrag des Jahres 2014 wird durch den Mehrertrag des Jahres 2015 ausgeglichen.

Frage 5:

Werden im Rahmen des kostendeckenden Betriebs auch Maßnahmen finanziert, die einer Aufwertung des Marktplatzes dienen? Beispielsweise Reparaturarbeiten oder die Aufstellung von Blumenkübeln, Sitzgelegenheiten, o. ä.?

Nein (siehe 4.).

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport